

Checkliste: Der Weg in die Selbständigkeit

Auf vielfachen Wunsch unserer Mitglieder finden Sie nachfolgend eine Liste wichtiger „To Do’s“, die bei Antritt der beruflichen Tätigkeit als niedergelassener Zahnarzt zu beachten sind. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern betont wesentliche Aspekte am Weg in die selbständige Praxis.

- Melden Sie sich vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit persönlich zur **Eintragung in die Zahnärzteliste** in der örtlich zuständigen Landes-zahnärztekammer unter Vorlage aller erforderlichen Originalurkunden. Eine Liste dieser Urkunden erhalten Sie jederzeit in der Kammer.
- Setzen Sie sich vor dem Abschluss etwaiger Kauf- oder Mietverträge für eine Ordination mit Ihrem **Steuerberater** und der **Bank** Ihres Vertrauens in Verbindung, um die Finanzierung für Ihren Betrieb möglichst optimal zu gestalten.
- Achtung bei an neuen Standorten nach dem 1.1.2006 errichteten Ordinationsstätten: diese Ordinationsstätten sind mit **behindertengerechten Zugängen** auszustatten, soweit dies aufgrund der baulichen Lage möglich und zumutbar ist. Für behindertengerechte Adaptierungen gibt es eine Förderungsmöglichkeit durch das Bundessozialamt von bis zu € 50.000,--. Wichtig ist die schriftliche Antragstellung im Vorhinein!
- Die **Beschilderung** Ihrer Ordinationsstätte muss gemäß den Bestimmungen der Schilderordnung erfolgen.
- Setzen Sie sich mit den für Ihren Bezirk zuständigen **Bezirkszahnärzterevertretern** in Verbindung. Ein persönlicher Termin zum Kennenlernen zB zwecks Einteilung zum zahnärztlichen Notdienst ist sinnvoll.
- Schließen Sie schriftliche **Dienstverträge** mit Ihren Mitarbeiterinnen und melden Sie diese vor deren Dienstantritt bei der Sozialversicherung an.
- Ansprechpartner für die **Ausbildung Ihrer zahnärztlichen Mitarbeiterinnen**:
ÖGZMK OÖ, Zahnärztliches Fortbildungszentrum,
Frau Elke Badegruber-Pfender
Krankenhausstraße 9/Bau E, 4020 Linz
Tel.: +43(0)732 7806 3727; office@oegzmkooe.at
- Besorgen Sie sich eine sogenannte „**GL-Nummer**“ (Global Location Number) für die Abfallentsorgung in Ihrer Ordination. Sie erhalten diese Nummer ausnahmslos online via Internet über folgenden Link: www.edm.gv.at. Die GL-Nummer ist eine europaweit gültige Identifikationsnummer und muss auf dem Sonderabfallbegleitschein eingetragen werden.

- Setzen Sie sich mit der Gemeinde, in der Sie die Ordination begründen, bezüglich der einschlägigen **Abwasserbestimmungen** und notwendigen Installationen (Amalgamabscheider) in Verbindung.
- Holen Sie eine Betriebsbewilligung für Ihre **Röntgenanlage** ein. Die zuständigen Behörden dafür sind: Strahlenschutzabteilung beim Land OÖ bzw. die Magistrate in den Statutarstädten Linz, Wels und Steyr.
- Benennen Sie einen **Strahlenschutzbeauftragten** – in der Regel werden Sie das selbst sein. Sie sind verpflichtet, regelmäßig eine Röntgenkonstanzprüfung durchzuführen und ein Röntgenbuch zu führen.
- Wir empfehlen unbedingt den Abschluss einer **Berufshaftpflichtversicherung**. Weitere mögliche Versicherungen: Rechtsschutz- u. Betriebsunterbrechungsversicherung.
- Als **Wahlzahnarzt** erhalten Sie **Formulare** wie Rezepte, Karteikarten, Kassabestätigungen und andere Drucksorten bei:
Ärztzentrale Drucksortenverlag, Helferstorferstraße 2/Freyung 6, 1010 Wien
Tel.: 01 531 16-25 oder -24; verkauf@aerztezentrale.co.at.
- Bei Teilnahme am **zahnärztlichen Notdienst** erfolgt die Abrechnung immer direkt mit der Kasse (unabhängig davon, ob Sie einen Kassenvertrag haben). Abrechnungsbelege dafür erhalten Sie bei der OÖGKK, Frau Raab unter der Tel.-Nr.: 057807 104861.

Bei weiteren Fragen im Zusammenhang mit dem Beginn Ihrer selbständigen Tätigkeit steht Ihnen das Team der Kammer gerne zur Verfügung!